

Sitzung vom 9. März 2016

190. Anfrage (Kantonsapotheke Zürich: Einzugsgebiet und Synergien)

Die Kantonsräte Andreas Geistlich und Pierre Dalcher, Schlieren, sowie Cyrill von Planta, Zürich, haben am 7. Dezember 2015 folgende Anfrage eingereicht:

Bald wird die Kantonsapotheke in Schlieren in neue Räume und eine moderne Infrastruktur ziehen. Der Kernauftrag der Kantonsapotheke ist es gemäss Webpage, «jederzeit eine sichere Heilmittelversorgung für deren Partner und die Zürcher Bevölkerung zu gewährleisten». Dabei muss die Kantonsapotheke Zürich Medikamente auf dem gesetzlich vorgeschriebenen, sehr hohen Niveau der Pharmaindustrie produzieren. Dies bedeutet einen grossen Overhead für Validierung, Dokumentation und Qualitätsmanagement und einen hohen Anteil an Fixkosten, welche idealerweise auf ein möglichst grosses Liefervolumen verteilt werden.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wer sind – neben dem USZ und dem KSW – aktuell die «Partner» gemäss Beschreibung auf der Webpage?
2. Welche Vorteile bringt den Partnern der Bezug von Medikamenten von der Kantonsapotheke gegenüber der Eigenfertigung?
3. Welchen Einfluss hat der Neubau auf die Kalkulation der von der Kantonsapotheke abgegebenen Produkte und Dienstleistungen?
4. Wie wird die Logistik zwischen Schlieren und den Kunden der Kantonsapotheke organisiert?
5. Was für Liefervereinbarungen bestehen aktuell zwischen den Parteien?
6. Bestehen Pläne, im Zusammenhang mit dem Neubau das Liefervolumen der Kantonsapotheke zu erhöhen und die Effizienz zu steigern, indem neue Partner gefunden werden?
7. Werden konkret Gespräche geführt mit anderen Spitälern, insbesondere dem Spital Limmattal, welches ebenfalls in Schlieren steht?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Andreas Geistlich und Pierre Dalcher, Schlieren, sowie Cyrill von Planta, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Universitätsspital Zürich (USZ) und das Kantonsspital Winterthur (KSW) sind die mit Abstand wichtigsten Partner der Kantonsapothek Zürich (KAZ). Die KAZ betreibt in beiden Spitälern eine Spitalapothek und bietet damit vor Ort eine umfassende pharmazeutische Dienstleistung, die von der Herstellung und der Beschaffung von im Handel erhältlichen Produkten über die Lagerung bis zur fachlichen Beratung im Umgang mit Arzneimitteln reicht. Weitere wichtige Partner der KAZ sind die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK), die Integrierte Psychiatrie Winterthur (IPW), das Kinderspital Zürich, das Spital Bülach und das GZO Spital Wetzikon. Zudem beziehen rund 40 Kunden (mehrheitlich Spitäler) verschiedene Eigenherstellungen der KAZ.

Zu Frage 2:

Die KAZ verfügt bereits heute über ein spezialisiertes, qualifiziertes und sehr erfahrenes Team im Bereich Herstellung und Qualitätssicherung und wird am Standort Schlieren über eine Herstellinfrastruktur auf neuestem Stand verfügen. Damit ist es möglich, Arzneimittel unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowohl bezüglich und Patienten- als auch bezüglich Mitarbeiterschutz mit bester Qualität und Effizienz herzustellen. Schliesslich wirken sich die grossen Stückzahlen der KAZ (ähnlich wie bei den Fallzahlen in den Spitälern) zusätzlich positiv auf die Qualität wie auch auf die Kosten aus.

Die Übertragung der Herstellung auf die KAZ bringt den Partnern folgende Vorteile:

- a) Gute Qualität der Produkte
- b) Wegfall hoher Investitions- und Unterhaltskosten (seit 1. Oktober 2015 ist ein neues Supplement zur Pharmacopoea Helvetica in Kraft, das die Anforderungen an die Sterilherstellung in Spitalapotheken und damit den Investitionsbedarf in allen herstellenden Spitalapotheken weiter verbessert; der Neubau der KAZ in Schlieren erfüllt diese Anforderungen)
- c) Wegfall der Lohnkosten für das bisher in der Herstellung beschäftigte Personal
- d) Wegfall der angesichts des Fachkräftemangels schwierigen und aufwendigen Rekrutierung des erforderlichen Personals

- e) Wegfall der aufwendigen Verfahren zur Erlangung und Erneuerung der erforderlichen heilmittelrechtlichen Bewilligungen
- f) Bisher für die Herstellung genutzte Flächen können anderweitig verwendet werden

Zu Frage 3:

Der Umzug der KAZ nach Schlieren erfolgt vor folgendem Hintergrund: Für ihre Tätigkeit bedarf die KAZ einer Herstellbewilligung des Schweizerischen Heilmittelinstituts (Swissmedic). Swissmedic erteilt bzw. erneuert die Bewilligung nur, wenn die Vorgaben der eidgenössischen Heilmittelgesetzgebung und die international gültigen Qualitätsstandards der pharmazeutischen Industrie eingehalten werden. Swissmedic beurteilte die räumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten am bisherigen Standort der KAZ als nicht den Vorgaben entsprechend und drohte mit einem Entzug der Herstellbewilligung, falls bis 2017 nicht Abhilfe geschaffen werde. Da der heutige Standort der KAZ mitten im Perimeter des Projekts Berthold (Gesamterneuerung des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität) liegt, war ein Neubau im Hochschulquartier aus Zeit- und aus Platzgründen nicht möglich, weshalb ein neuer Standort gefunden werden musste.

Swissmedic bzw. das von ihr mit den Inspektionen der KAZ beauftragte Regionale Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz begleiteten bereits den Planungsprozess für den Neubau in Schlieren mittels regelmässiger Planinspektionen. Damit ist sichergestellt, dass der Neubau den strengen gesetzlichen Anforderungen an einen Herstellbetrieb entspricht. Die Umsetzung dieser Anforderungen führt aber dazu, dass die KAZ ihre grösstenteils bald 25 Jahre alte Infrastruktur und Ausrüstung ersetzen muss, was erhebliche Investitionen bedingt. Gleichzeitig weist die neue Infrastruktur auch eine deutlich grössere technische Komplexität sowohl im ordentlichen Betrieb als auch bei der Wartung auf, was zusammen mit den neu anfallenden Mietkosten und den Logistikkosten zu höheren Betriebskosten führt. Die KAZ ist bestrebt, diese Mehrkosten durch Effizienzsteigerungen und durch Akquirieren zusätzlicher Leistungsbüger zu kompensieren. Allenfalls verbleibende Mehrkosten wird die KAZ wie jeder betriebswirtschaftlich ausgerichtete Betrieb auf die Preise überwälzen müssen.

Zu Frage 4:

Zentrale Herstell- und Logistikzentren für Spitäler werden in anderen Ländern (z. B. Deutschland und Dänemark) bereits erfolgreich betrieben. Als Beispiel sei die Krankenhaus-Apotheke des St.-Franziskus-Hospitals Münster, die medicalORDER pharma in Ahlen, erwähnt, die 18 Kranken-

häuser und medizinische Einrichtungen bzw. rund 8000 Betten in einem Umkreis bis zu 100km mit dem gesamten Arzneimittelspektrum versorgt (einschliesslich patientenindividuelle Herstellungen wie Zytostatika usw.).

Bezüglich der meisten Partner der KAZ ergeben sich durch den Umzug nach Schlieren hinsichtlich der Logistikprozesse keine Veränderungen: Die Lieferungen erfolgen neu ab Schlieren statt ab Zürich und werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen entweder durch die KAZ ausgeführt oder durch die Kundschaft bei der KAZ abgeholt. Bezüglich Belieferung des USZ ist die KAZ gemeinsam mit dem Spital derzeit daran, die Logistikprozesse im Detail zu planen. Dabei ist entweder eine Lösung mit einem professionellen Logistikdienstleister denkbar oder eine Lösung, bei der das USZ die Logistikdienstleistung selbst übernimmt. Letzteres könnte sich vor allem deshalb aufdrängen, weil das USZ im Dezember 2017 in unmittelbarer Nähe der neuen KAZ in Schlieren sein neues Warenlager in Betrieb nehmen wird, von dem aus das USZ täglich mit Medizinprodukten, Lebensmitteln und weiteren Verbrauchsmaterialien beliefert wird. Letztlich sind auch bei künftiger Kundschaft der KAZ verschiedene, auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden abgestimmte Lösungen denkbar.

Zu Frage 5:

Mit den bisherigen Partnern bestehen unterschiedliche Vereinbarungen je nach dem Umfang der von der KAZ bezogenen Dienstleistungen: Mit dem USZ besteht eine allgemeine Leistungsvereinbarung, die Beschaffung, Herstellung, Bewirtschaftung und Bereitstellung, Notfallleistungen, Fachberatung und Wissensvermittlung regelt. Mit dem KSW wird über eine analoge Vereinbarung verhandelt. Auch die IPW verfügt über eine allgemeine Leistungsvereinbarung, wobei im Unterschied zu den beiden Akutspitälern keine Spitalapotheke betrieben und die KAZ-Apothekerinnen und -Apotheker nur sporadisch beratend dort im Einsatz stehen. Der Leistungsauftrag mit der PUK stimmt mit demjenigen der IPW überein, mit der Ausnahme, dass die Fachberatung durch einen bei der PUK angestellten Apotheker erfolgt. Mit dem Spital Bülach, dem GZO Spital Wetzikon und dem Zürcher RehaZentrum Wald bestehen Vereinbarungen zur pharmazeutischen Betreuung, welche die Serienherstellung, Notfallleistungen sowie Fachberatung und Wissensvermittlung umfasst; die Beschaffung machen diese Spitäler mehrheitlich selbst. Schliesslich bestehen mit rund 40 Kunden Bezugsvereinbarungen für unterschiedliche Eigenprodukte der KAZ.

Zu Fragen 6 und 7:

Wegen der Kleinräumigkeit des Kantons Zürich und der guten Verkehrsverbindungen ist eine regionale Zentralisierung der pharmazeutischen Herstellung und teilweise auch der Arzneimittelbeschaffung (ähnlich, wie dies z. B. im Grossraum Münster bereits umgesetzt wurde) aus qualitativen und wirtschaftlichen Gründen zweifellos sinnvoll. Die KAZ ist interessiert und bestrebt, den Kundenkreis zu erweitern.

Die KAZ hat mit gewissen Spitälern im Raum Zürich, die derzeit in ihrer Spitalapotheke über eine eigene Herstellung verfügen, Gespräche geführt und ihr Leistungsangebot vorgestellt. Dies erfolgte aufgrund der räumlichen Nähe insbesondere auch zum Spital Limmattal. In den Gesprächen wurde zunächst seitens des Spitals Limmattal eine Zusammenarbeit im Bereich Zytostatikaherstellung und Logistik/Lager in Aussicht gestellt. Das Spital hat dann aber Ende 2015 beschlossen, Zytostatika selber herzustellen. Der KAZ wurde unerwartet mitgeteilt, dass das Spital zunächst beobachten wolle, wie das Modell beim USZ funktioniere, und dass man allenfalls später wieder über eine Zusammenarbeit sprechen könne.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi